

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1842

147 (9.9.1842)

Landtags-Zeitung.

Ein Abonnement besteht aus 25 Nummern und kostet 40fr. Durch die Post bezogen für Baden 48 fr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchem das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 147.] Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände im Jahre 1842. [9. September.]

Herausgegeben von den Abgeordneten

Basermann, Bissing, v. Ihlein, Kuenzer, Martin, Rindeschwender, Sander, Welcher und Weller.
Redigirt von dem Abg. Karl Wathy. — Druck von Malsch und Vogel.

58ste öffentliche Sitzung der 2. Kammer.
(Schluß.)

Finanzminister v. Böckh fährt fort.

7) Zu diesem doppelten Zweck sind wir von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog gnädigst beauftragt, Ihnen einen Gesetzes-Entwurf vorzulegen, nach dem in das außerordentliche Budget ein Reservefond von 650,000 fl. für jedes Jahr aufgenommen werden soll, nämlich 500,000 fl. für außerordentliche Ausgaben, und 150,000 fl. zu Deckung der unvermeidlichen Ueberschreitungen. Der Gesetzes-Entwurf lautet folgendermaßen: Einziger Artikel. Zur Deckung unvermeidlicher Ueberschreitungen in der laufenden Budgetperiode, und zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben der nächsten Budgetperiode ist ein Reservefonds von jährlichen 650,000 fl. unter den außerordentlichen Ausgaben der Jahre 1842 und 1843 nachträglich aufzunehmen.

8) Wenn wir die außerordentlichen Ausgaben früherer Budgetperioden betrachten, so erscheint eine jährliche Summe von 500,000 fl. sehr unbedeutend. Wir wollen nur der zwei letzten erwähnen. In der Budgetperiode 1837 und 1838 haben die außerordentlichen Ausgaben nach den Rechnungen betragen 2,131,571 fl.
in der Budgetperiode 1839 und 1840 1,689,359 fl.
in vier Jahren 3,820,930 fl.

also jährlich 955,232 fl., über 400,000 fl. mehr, als wir beantragen. Darunter ist kein Kreuzer für die Eisenbahn begriffen. 9) So bedeutend auch der Aufwand für diese jetzt ist, so darf er doch nicht die Veranlassung seyn, alle außerordentlichen Ausgaben für andere Zwecke einzustellen. Die Regierung findet sich vielmehr aufgefordert, diejenigen Gegenden des Landes, welche an den Vortheilen der Eisenbahn nur indirekt Theil nehmen, und doch in gleichem Maße, wie die Gegenden, welche sie durchzieht, die Last der Ausgaben tragen müssen, durch anderweite Verwendungen zu ihrem Besten zu entschädigen. Auch Sie, meine Herren, werden dies billig finden, denn die Gerechtigkeit fordert, nicht nur die Lasten, sondern auch die Vortheile, die damit erreicht werden können, verhältnißmäßig auszutheilen. 10) Zu Deckung der Ueberschreitungen ist eine Summe von 150,000 fl. ebenfalls höchst unbedeutend. Wir wissen zwar wohl, daß man uns anmutet, alle Budgetsätze streng einzuhalten. Ich bin ein

Feind jeder willkürlichen Ueberschreitung des Budgets, es gibt aber auch unvermeidliche — es gibt Ausgaben, die gar nicht vorzusehen sind, weil sie erst im Lauf der Budgetperiode entstehen, früher nicht geahnet, jedenfalls ihrem Betrag nach nicht constatirt werden können.

Wenn auch die außerordentlichen Ausgaben und die Lasten und Verwaltungskosten um keinen Kreuzer überschritten werden, oder sich durch entsprechende Einnahmen und Ersparnisse ausgleichen, so ist doch der in Anforderung kommende Betrag eher als unzulänglich als zu hoch anzusehen. Ich will dies nicht näher ausführen. Ihr eigener Stat, meine Herren, giebt Ihnen an jedem Landtage die Ueberzeugung, daß man nicht alle Budgetpositionen genau berechnen kann. Wenn, wie leider zu fürchten, die Brod- und Fourragepreise sich lange Zeit auf dem gegenwärtigen Stand halten sollten, so werden wir bei dem Militäretat allein in der gegenwärtigen Budgetperiode eine Ueberschreitung von 150,000 fl. zu erwarten haben. Auch wegen dem Festungsbau ist kein Kreuzer vorgesehen, obgleich nach Umständen daraus eine Ausgabe von mehr als 200,000 fl. hervorgehen kann. Auch für die Main-Correction wird im Laufe der Budgetperiode eine nicht vorgesehene Ausgabe kaum zu vermeiden seyn. Diese Beispiele werden Ihnen genügen. 11) Die Deckungsmittel für den Reservefond von 1,300,000 fl. müssen wir in den Ueberschüssen des Budgets suchen, die entstanden sind durch Erhöhung der Einnahmen und Verminderung der Ausgaben, und in den Ueberschüssen, deren wir uns im Laufe der Budgetperiode noch zu erfreuen haben möchten. Da diese Deckungsmittel indessen nach dem vorgenommenen Budgetabschluß nicht ganz hinreichen, so ist in den Stat statt des Reservefonds von einer Million für die außerordentlichen Ausgaben nur der disponible Rest mit 985,630 fl. aufgenommen worden. 12) Der Ueberschuß des ordentlichen Budgets beträgt nach dem anliegenden summarischen Hauptfinanz-Stat 802,425 fl.

Er beträgt weiter, wegen des wahrscheinlichen Anwachsens der Revenüen von jährl. 150,000 fl.,
in der Budgetperiode 450,000 fl.

Zusammen 1,252,425 fl.

Wenn die Zeit nicht drängte, so würden wir speciell angeben, wie die Summe des Ueberschusses zusammengesetzt ist. Eitel scheint uns jedenfalls die Hoffnung auf einen

weiteren Betriebsfonds-Ueberschuß als den angenommenen zu rechnen, weder durch Erhöhung der Einnahmen noch durch Ersparnisse an den Ausgaben. Das Finanzministerium hat die Nettoerevnen des Budgets von 1839 und 1840 für 1841 und 1842 um 838,452 fl. erhöht. Durch das gegenwärtige Budget werden sie um weitere 685,002 fl.

erhöht, sie sind also gegen 1839 u. 1840 um 1,523,454 fl. für die Budgetperiode gesteigert, auf einen Betrag, der wahrscheinlich ein Maximum ist. Betrachtet man die einzelnen Stats, so findet man auch darin keine Hoffnung auf weitere erhebliche Revenuenüberschüsse. Die directen Steuern gewähren solche nur in unbedeutendem Betrag. Das neueste Cataster zeigt gegen die Budgetsätze nur ein Plus von 13,166 fl. Die indirecten Steuern haben im letzten halben Jahre des vorigen, und im ersten des gegenwärtigen Jahres 110,303 fl. weniger ertragen, als der neueste Budgetsatz. Der Forstetat ist hoch gespannt. Von dem Domänenetat in diesem Jahre einen Ueberschuß zu erwarten, wäre mehr als gewagt. Der Salinetat wird nur ein unbedeutendes Plus abwerfen, das schon in Rechnung ist; die Berg- und Hüttenverwaltung wird die Mehreinnahme von 116,044 fl. gegen die früheren Budgets zum Theil auf Kosten des Betriebsfonds liefern, daher bei diesem unter den gegenwärtigen höchst ungünstigen Conjunctionen sehr wahrscheinlich ein Rückschlag zu erwarten ist. Wie sich der Zolletat halten dürfte, läßt sich in keiner Weise voraussagen. Mit großer Wahrscheinlichkeit läßt sich aber voraussagen, daß sich die Mehrausgaben auf jährlich 150,000 fl. nicht werden beschränken lassen. Die Minderung der Ausgaben des eigentlichen Staatsaufwands, welche die Budgetkommission zu bewirken im Stande war, sind zwar mit 78,274 fl. im Vergleich mit dem Totalaufwand von 18,752,351 fl. unbedeutend, denn sie betragen nur $\frac{42}{100}$ Prozent, indeß sind doch manche darunter, welche sich nicht werden realisiren lassen. Unter diesen Verhältnissen ist klar, daß es in der That leichtsinnig wäre, über die momentanen Ueberschüsse zu einem anderen Zweck als dem vorgeschlagenen zu disponiren, zu dem Zweck, die Ordnung des Finanzhaushaltes in der nächsten Budgetperiode zu sichern, und die Unterthanen gegen neue Steuern oder gegen Erhöhung der bestehenden. Unmöglich wäre es der Regierung, jetzt weitere Ausgaben vorzuschlagen. Sie kann und darf nicht nach der Popularität des Augenblicks geizen. Sie muß in die Zukunft schauen. Sollte sich durch günstige Ergebnisse der Betriebsfond über den Betrag erheben, den unsere Berechnung in Aussicht stellt, nun so wird es nicht an Gelegenheit fehlen, ihn nützlich zu verwenden, aber vorher muß man den Fonds haben, über den man disponiren will, und sich eher auf widrige Zufälle gerüstet halten, als der Gefahr aussetzen, diese durch Vertrauen auf Glück und Zufall herbeizuführen. So, meine Herren, verlangt es die Klugheit, der Sie gern Gehör schenken werden.

Der Präsident bemerkt auf eine Anfrage des Abg. v. Igstein hinsichtlich der Geschäftsbehandlung, daß sich die Budgetkommission am Nachmittage versammeln werde, um den Gesetzentwurf zu berathen.

Finanzminister v. Böckh bemerkt in Bezug auf eine Stelle der Motion des Abg. Welcker, wonach der Finanzminister im Jahr 1831 ausgesprochen haben soll, daß die Regierung hoffe, mit einer Million ihren Bundespflichten für das Militär in Zukunft genügen zu können, — daß er dieser Angabe widerspreche. Der Abg. Welcker habe ihm auf eine schriftliche Anfrage erwiedert, daß er sich dieser Aeußerung zu erinnern glaube, das Protokoll enthalte einen Haupttheil des damaligen Vortrags des Finanzministers nicht und er vermuthe, daß darin jene Stelle enthalten seyn möchte. Er habe das schriftliche Protokoll nachgesehen und darin stehe, was er gesagt habe. Er wünscht, daß auch diese Erklärung in das Protokoll komme, damit ihm nicht eine Aeußerung zugeschrieben werde, die er niemals gegeben habe.

Welcker beruft sich darauf, daß das Protokoll nur den allgemeinen Inhalt der Rede des Hrn. Finanzministers enthalte; er glaube noch immer, jene Aeußerung gehört zu haben, da aber der Hr. Finanzminister widerspreche, so könne damit die Sache auf sich beruhen.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des von dem Abg. Helbing erstatteten Berichtes der Zollkommission über Weinhandel und Produktion in Beziehung auf deren gegenwärtige gedrückte Lage. Die Anträge sind in Nr. 132, 133. Seite 521 mitgetheilt.

Finanzminister v. Böckh hält die Angabe im Bericht, daß das Großherzogthum $\frac{1}{2}$ des Weines in Deutschland produziere, für einen Irrthum. Dem ersten Antrag könne von der Regierung nicht entsprochen werden, weil er eine Vertragsabänderung voraussetze. Gegen die übrigen Anträge habe er nichts zu erinnern.

Helbing entgegnet, daß er jene Notiz aus einer interessanten statistischen Uebersicht in der allgemeinen Zeitung geschöpft habe. Er berichtet sodann über eine seither eingelaufene Petition von Weinproduzenten aus dem Main- und Tauberkreis, und beantragt, diese Eingabe mit jener der Gemeinde Grenzach dem Großh. Staatsministerium zu überweisen.

Sander bezieht sich auf seinen früheren Vortrag und den Bericht, welcher die Verhältnisse klar auseinandersetze. Wenn der erste Antrag eine Veränderung der Vereinsätze erheische, so möge die Regierung dahin wirken, daß dieselbe eintrete. Er glaubt zwar selbst, daß dem Verlangen nicht entsprochen werde; allein wenn ein Theil des Vereins immer nur schweigt und mit Allem zufrieden ist, so darf er nicht erwarten, daß seine Interessen Beachtung finden.

Finanzminister v. Böckh entgegnet, daß die Erhebung von inländischen Abgaben neben dem Zoll, wenn sie in andern Staqten Eingang finde, unseren Interessen nachtheilig seyn würde.

Reichenbach. Der Bericht sagt mit Recht, daß die kürzeste Verbindung des weinreichen Kaiserstuhles mit dem Schwarzwalde und Würtemberg durch das Waldkirchenthal ziehe; ferner, daß die Elzthalstraßen, namentlich die Rutenstraße schlecht angelegt sei, was ich leider bestätigen muß. Man hat schon oft in diesem Saale über den schlechten Zustand der Straßen im Oberrwalde geklagt; allein

ich versichere Sie, meine Herren, es gibt gewiß im Obenwalde, ja ich sehe hinzu, im ganzen Großherzogthum keine schlechtere Straße als diese Kälbenstraße. Wenn ein mit vier Pferden bespannter geladener Wagen diese Kälbenstraße passiren will, so muß er 14 bis 16 Vorspannpferde haben, und dennoch ist das Fuhrwerk immer in großer Gefahr und vor Unglück nicht gesichert. Die technischen Behörden haben schon längst anerkannt, daß dieser Straßenzug verlassen, und über Gutenbach nach Furtwangen, Fehrenbach und Föllingen verlegt werden sollte, in welcher Richtung hin die Straße höchstens 5 bis 6 Prozent Steigung erhalten wird. Selbst der Staatskasse würde durch diese Straßenverlegung, in Bezug auf die dortigen Staatswaldungen, namentlich den sogenannten Kodelerwald bedeutender Nutzen zukommen. Will man aber den Weinproduzenten im Breisgau, insbesondere jenen am Kaiserstuhl, zu Hülfe kommen, so baue man doch die Straßen durchs Elzthal, die für ihren Weinabsatz dringend nothwendig sind. Wenn die Regierung für gute Straßen durchs Elzthal nach dem Schwarzwalde und Württemberg sorgt, dann ist auch für den Weinabsatz im Breisgau und Kaiserstuhl gesorgt, und ich bin überzeugt, daß die hohe Regierung dann nicht nur den Dank der Elzthalbewohner, sondern auch der Kaiserstuhler und Schwarzwälder sich erwerben wird. Ich stimme für die Kommissionsanträge.

Für die Interessen des Weinbaues und die Anträge der Kommission sprechen noch Martin (welcher übrigens den gegenwärtigen Zustand des Weinbaues erträglicher findet, als den früheren), Rindeschwender, welcher besonders gegen die drückenden Steuern und Verationen klagt, Baum, welcher außerdem noch die auffallende Befreiung des ausländischen Weines von den Consumtionssteuern im Inland hervorhebt, Knapp und Helbing.

Finanzminister v. Böckh entgegnet im Wesentlichen, daß auf dem ausländischen Wein ein Zoll von 490 fl. vom Fuder ruhe, wogegen die inländische Abgabe nur gering ist; ferner, daß die Produzenten ganz accisfrei sind, die Weinändler nur die Gewerbesteuer für ihr Patent bezahlen und die Fälle selten vorkommen, wo einmal veraccister Wein wieder verkauft, also nochmals accispflichtig wird. Endlich gehöre der Wein unter diejenigen Gegenstände, wovon eine Verbrauchssteuer am zweckmäßigsten sich erheben lasse. Der größte Feind des Weines sei das Bier.

Die Anträge der Kommission werden dahin angenommen, daß die beiden ersten als Wünsche zu Protokoll niedergelegt, die Petitionen aber dem Großh. Staatsministerium überwiesen werden.

Die Tagesordnung führt zur Diskussion des rückständigen Theiles in dem Berichte des Abg. Welcker über die provisorischen Gesetze, welchen wir mit Nr. 104 als Beilage ausgegeben haben. Es steht nämlich noch zurück der Antrag in Beziehung auf die höchste Verfügung vom 24. Februar d. J., womit sämtliche active Staats- und Kirchendiener angewiesen wurden, vor Annahme einer Wahl in die Kammer den Urlaub nachzusuchen. — Den Antrag selbst wiederholen wir nicht, um Raum zu sparen, sondern verweisen auf den Bericht, welcher diesem Gegenstande fast ausschließlich gewidmet ist.

Geh. Ref. Eichrodt erklärt, daß die Regierung auf jede Diskussion über die Urlaubsfrage verzichtet, und auf ihren früheren Grundsätzen beharrt. Dagegen erklärt er sich gegen einen Satz des Berichtes, welcher den Segnern der Mehrheit der zweiten Kammer Verfassungskunde oder Unredlichkeit schuld gebe.

Welcker entgegnet, daß er von denen spreche, die in der Urlaubsfrage einen leeren Prinzipienstreit sehen. Er hoffe nicht, daß dies die Regierung, oder die erste Kammer treffe. Denen aber, welche jene Behauptung aufstellen, gebe er nöthigenfalls noch etwas Stärkers zu genießen.

Geh. Ref. Eichrodt ist zufrieden, wenn der Abg. Welcker die Regierung und die erste Kammer ausnehme.

Welcker bemerkt, daß er weiter nichts erkläre, als daß er den Bericht geschrieben habe. Bei dem nahen Schluß des Landtags glaubt er, daß die Sache einfacher durch eine Erklärung zu Protokoll im Sinne eines entschiedenen Widerspruchs gegen die fragliche Verfügung erledigt werden könnte.

Dieser Antrag wird angenommen.

Sander berichtet eine Angabe in dem Beiblatt zur Karlsruher Zeitung, wonach in der ersten Kammer ein Antrag angenommen worden wäre, wodurch der Beschluß der zweiten Kammer über die Motion des Abg. v. Jgstein für verfassungswidrig erklärt werde. Wäre dem so, dann müßte das Geeignete geschehen, um die Ehre und Würde dieser Kammer zu wahren. Allein es verhält sich nicht so. Der Antrag ist gestellt, aber nicht angenommen, sondern an eine Kommission gewiesen worden und der Redner hofft, die erste Kammer werde einen Beschluß fassen, der zur Erhaltung des Friedens zwischen beiden Häusern diene.

Hoffmann stellt den Antrag, das Protokoll der letzten geheimen Sitzung zu drucken.

Geh. Ref. Eichrodt wird in der nächsten Sitzung die Ansicht der Regierung über diesen Antrag mittheilen. Die Sitzung wird geschlossen.

59te öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

Karlsruhe, 6. September. Präsident: Bekt; Regierungskommission: Geh. Ref. Eichrodt.

Folgende Petitionen werden übergeben: Hundt übergibt eine Vollmacht sämtlicher Bürger von Schottenhöfen und Lindach zu der am 3. übergebenen, nur von Einem unterzeichneten Petition wegen Abänderung des Gemeindeverbandes mit Nordrach. Gottschalk übergibt eine Bitte sämtlicher Feuerhandwerker der Aemter Saupsheim und Schönau, um Hemmung der Kohlenausfuhr in das Ausland.

Der Präsident zeigt an, daß die erste Kammer dem provisorischen Gesetz über die Zuckerzölle, so wie den vorgelegten Zollverträgen, ferner dem modifizirten Entwurf über die Hundstare beigetreten ist; dagegen ist die erste Kammer dem Adressentwurf über Verlängerung des Termins zur Verzinsung des Staatsbeitrags für die Zehntablösungskapitalien nicht beigetreten.

Sch. Ref. Eichrodt erklärt auf den gestrigen Antrag des Abg. Hoffmann, daß die Regierung zur Zeit Anstand nehme, das Protokoll über die letzte geheime Sitzung drucken zu lassen, indem sie jetzt noch die Veröffentlichung dem Interesse des Landes nicht angemessen halte.

Posselt berichtet über eine Petition von 25 Bierbauern, die Erhebung der Bieraccise betr. — Ueberweisung an das Großh. Staatsministerium.

Schmidt. Die vorliegende Petition ist das Resultat zweier Versammlungen, welche die Bierbrauer zu Mosbach und Offenburg gehalten haben, um sich in ihrem Verlangen nach Abänderung der bestehenden Bieraccise zu vereinigen. Zuerst suchte man sich darüber zu verständigen, ob ein Antrag bei der hohen Regierung dahin gestellt werden sollte, die jetzige Erhebungsart der Accise in eine Malzsteuer zu verwandeln. Die beiden Versammlungen sprachen sich aber dahin aus (eingedenk des alten Sprichwortes: es kommt nichts Besseres nach), daß man bei dem jetzigen Systeme festhalten, aber um Revision der Gesetze und um Entfernung oder Abänderung einiger Paragraphen der Vollzugsverordnungen über die Bieraccise bitten sollte. Der oberste Grundsatz, den diese Versammlungen aufstellten, geht dahin, alle Defraudationen in den Brauereien abzuschneiden, und sie haben somit die Stunden, die zum Brauen gegeben werden, so fixirt, daß in denselben keine zwei Sutte Bier gebraut werden können, in der vollen Erwartung, daß die hohe Regierung diese Offenheit der Brauer dadurch vergelten wird, daß sie die so lästige und störende Mittelkontrolle entfernen, oder abändern werde. Als besonders dunkel und zu vielen Strafen und Verationen führend, wird der §. 2 der Vollzugsverordnung vom 12. Oktober 1837, angegeben. Wenn unter diesem §. verstanden werden soll, daß der Kessel nur einmal mit Wasser gefüllt werden darf, ohne daß noch weiteres Wasser verwendet werden soll, so ist es rein unmöglich, Bier zu brauen, denn es würde Syrup geben; es kann also darunter nichts anderes verstanden werden, als daß nur ein Kessel voll Bier, also nur ein Sutt, während der gegebenen Zeit gebraut werden darf; dahin wäre also dieser §. zu erläutern. Der §. 15 der Instruktion für die Steuererheber steht mit diesem §. in enger Verbindung. Es handelt sich darum: was soll unter Nachfüllung verstanden werden? Soll darunter verstanden werden, daß, sobald der Kessel voll ist, durchaus keine Maische mehr übrig seyn darf; so muß ich offen bekennen, daß es unmöglich ist, einen Sutt Bier zu brauen, ohne daß der Brauer jedesmal in Strafe gerathen müßte; denn es ist für den Brauer ganz unmöglich, das Verhältniß des Wassers zu dem Kesselinhalt so genau zu bestimmen, daß wenn der Kessel gefüllt ist, keine Maische mehr übrig bleibt. Es ist Praxis der Brauer, lieber etwas zu viel als zu wenig Maische zu haben; das zu viel kann durch ein schnelleres Einfochen verwendet werden, und ist der Güte des Bieres nicht nachtheilig, würde es aber seyn, wenn man die übrige Maische nicht benützen dürfte. Das Gegentheil wäre aber, wenn man zu wenig Maische hätte, und bloßes Wasser zusetzen müßte. Unter Nachfüllung oder Nachsutt kann füglich nichts

anderes verstanden werden, als wenn ein Theil des mit Hopfen bereits gekochten Kesselinhalts aus dem Kessel geschöpft, und dieser Kessel wieder von neuem mit frischer Maische oder Würze angefüllt wird, also ein in der Brausprache sogenannter „Ausschlag“ gemacht wird. Der §. 3 der Vollzugsverordnung vom 12. Oktober 1837, der von den Kesselkränzen handelt, bedarf unstreitig des Zusatzes, daß unter Kranz nur dasjenige verstanden werden kann, was den Kessel ganz umgiebt und wasserdicht ist. Dieser §. führt ebenfalls zu vielen Verationen und Strafen. Es sind mir Fälle bekannt, daß Brauer gestraft wurden, weil sie das Ueberfochen des Kessels dadurch zu vermeiden suchten, daß sie ein Stück Hopfentuch oder einen Besen oder ein Stückchen Holz auf den Kesselkranz legten. Auch werden in dieser Petition Anträge und Wünsche ausgesprochen, wie die §§. 4, 8, 9 und 10 abgeändert werden können. In §. 10 wird die Zeit von 3 Stunden viel zu hoch gefunden, da bekanntlich die Brauerei viel von der guten Benützung der Witterung abhängt, und sich darin in dieser Zeit viel ändern kann. Der §. 16 der Vollzugsverordnung gestattet nicht, das Siegel des Kessels eigenmächtig abzunehmen. Dieser §. sollte dahin geändert werden, daß es dem Brauer erlaubt ist, wenn der Steuererheber das Siegel nicht zur richtigen Zeit abnimmt, es selbst abnehmen zu dürfen, nach Verlauf einer halben Stunde, die zum Anfang der Brauzeit bestimmt ist. Besonders aber sollte der §. 16 der Instruktion für die Steuererheber ganz wegfallen, denn dieser §. ist eigentlich ein Eingriff in das Eigenthumsrecht eines jeden Bürgers. Ich glaube nicht, daß es in der Befugniß der Regierung steht, ein Gewerbe oder Geschäft so genau kontrolliren zu lassen, um dasselbe durch und durch zu schauen; denn es hat jeder Geschäftsmann sogenannte Handgriffe und Geheimnisse, die er nicht von Jedem durchschauen lassen will, daher sollte dieser §. füglich ganz gestrichen werden. Die Wünsche der Petenten werden gewiß nicht zu hoch, sondern billig gefunden werden, und ich bin der festen Ueberzeugung, daß die gewählten Aenderungen den doppelten Zweck erreichen werden, eine Vermehrung der Staatseinnahme und gutes Bier zu erlangen. Ich bin der besten Hoffnung, daß das hohe Ministerium dieselben auch berücksichtigen, und diesem Gewerbe eine freiere Bewegung gestatten wird, die besonders dieses Jahr nöthig wäre, wo die Materialien zum Brauen einen hohen Preis zu gewinnen scheinen, wenn ein gutes und nicht zu theures Bier erzeugt werden soll.

Knappe hatte sich früher schon gegen die Malzsteuer erklärt; es überrascht ihn daher nicht, daß die Brauer, bei näherer Ueberlegung von diesem Verlangen zurückgekommen sind, und er glaubt, daß den Wünschen der Petenten entsprochen werden kann.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

(Schluß folgt.)